



Funktionsgarantie für Türdrücker

1. Welche Produkte?

Die Funktionsgarantie gilt für standardmäßige Türdrücker von Randi A/S, die nach dem 01. Januar 2008 als Produkte unter den Warenzeichen Randi-Line, Classic-Line und Line 18 (nachfolgend als "garantierte Standardtürdrücker" bezeichnet) an erste Endanwender verkauft werden.

Als erste Endanwender gelten diejenigen ursprünglichen Endanwender, die den fraglichen garantierten Standard-Türdrücker von einem letzten Händler in der Handels- und Händlerkette erworben haben.

Sonderanfertigungen sind von dieser Funktionsgarantie ausgenommen.

2. Garantiezeitraum

Der Garantiezeitraum ist wie folgt:

- Randi-Line und Classic-Line: 25 Jahre
- Line 18: 10 Jahre

Der Garantiezeitraum beginnt mit dem Datum des Kaufs des fraglichen Produkts durch den ersten Endanwender.

3. Umfang der Funktionsgarantie

Die Garantie bezieht sich auf die Haltbarkeit ordnungsgemäß benutzter Türdrücker innerhalb des Garantiezeitraums und umfasst die Funktion des garantierten Standardtürdrücker; sie betrifft Materialfehler, für die der Garantieanspruchsteller nachweist, dass sie durch einen Herstellungsfehler verursacht wurden. Die Betriebsgarantie beinhaltet die Übertragung der Rotationsbewegung zum Türschloss.

Die Garantie bezieht sich nicht auf austauschbare Teile wie Schrauben, Wellen etc. Außerdem wird keine Gewährleistung für Schäden übernommen, die entstehen durch:

- ungeeigneten und unsachgemäßen Gebrauch
- unsachgemäße oder nachlässige Behandlung
- Nichtbeachten der Einbauanleitung
- Nichtbeachten von Passfestigkeit oder Pflege, Veränderungen und Reparaturen, die vom Endanwender oder Dritten durchgeführt werden
- unsachgemäße Oberflächenbehandlung mit chemischen oder physischen Mitteln
- andere Hardware-Teile an der Tür (z. B. Schlösser, Scharniere etc.), die nicht ordnungsgemäß funktionieren.

Sofern der Garantieanspruchsteller einen rechtlichen Anspruch gegen einen Händler des garantierten Standardtürdrücker hat, gilt die Garantie nur als untergeordnet und ersetzt nicht die gesetzliche Haftungspflicht eines solchen Händlers.

Die Funktionsgarantie umfasst lediglich den kostenlosen

Ersatz oder die kostenlose Reparatur des garantierten Standardtürdrücker nach alleinigem Ermessen von Randi A/S. Im Falle, dass der betroffene garantierte Standardtürdrücker nicht mehr zum Sortiment von Randi A/S gehört, behält sich der Garantiegeber vor, den ursprünglichen garantierten Standardtürdrücker durch einen Türdrücker des aktuellen Produktsortiments zu ersetzen. Entstandene Kosten und Ausgaben, Porto und Verpackung u. ä. werden nicht erstattet.

4. Garantiegeber

Randi A/S (Handelsregister-Nr. CVR 83179813) ist der Garantiegeber.

5. Wer kann einen Anspruch unter der Funktionsgarantie geltend machen?

Nur der erste Endanwender oder ein Rechtsnachfolger des ersten Endanwenders kann einen Anspruch unter der Betriebsgarantie geltend machen.

6. Wie wird ein Anspruch unter der Funktionsgarantie gestellt?

Ein Garantieanspruch kann innerhalb der Garantiezeit direkt an den Händler gestellt werden, von dem der garantierte Standardtürdrücker durch den ersten Endanwender gekauft wurde. Nur falls der Händler nicht in der Lage ist, den Garantieanspruch zu bearbeiten, kann der Anspruchsteller sich an die Hauptniederlassung von Randi A/S wenden, gegenwärtig unter: Mirabellevej 3, DK-8930 Randers NØ, Dänemark. Der Garantieanspruchsteller hat auf eigene Kosten den garantierten, für den der Anspruch geltend gemacht wird, zu überstellen (falls nichts anderes vereinbart wird) sowie eine Kopie der Rechnung (oder ein ähnliches gültiges Dokument), ausgestellt auf den ersten Endanwender.

Der vom Endanwender/Garantieanspruchsteller überstellte garantierte Standardtürdrücker wird CIP (INCOTERMS 2000) an den Garantieanspruchsteller zurückgeschickt, sofern der Anspruch gerechtfertigt ist.

7. Geltendes Recht und Gerichtsstand

Die Garantie unterliegt ausschließlich dänischem Recht, auch im Falle von unterschiedlicher Rechtsprechung. Das heißt, dass die Funktionsgarantie nur gemäß dänischem Recht gilt, nicht gemäß dem Recht anderer Gerichtsbarkeiten. Sämtliche Streitfälle bezüglich der Funktionsgarantie werden ausschließlich vor dänischen Gerichten am Gerichtsstand von Randi A/S geklärt.

Randers, März 2020